

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Geographie, B.Sc.
Hochschule: Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Standort: Münster
Datum: 21.09.2021
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar und vollständig.

Bei initialer Behandlung des Antrags hatte der Akkreditierungsrat in Abweichung von dem Beschlussvorschlag von Akkreditierungsagentur und Gutachtern eine Akkreditierung des Studiengangs unter einer zusätzlichen Auflage avisiert. Die Hochschule hatte dazu fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Auflage:

„Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse müssen präzise formuliert, in den

verschiedenen Dokumenten konsistent beschrieben und im Diploma Supplement dokumentiert sein. Bei der Definition der Qualifikationsziele ist insbesondere der Schwerpunkt in der Humangeographie zu berücksichtigen. (§ 11 i.V. mit § 6 Abs. 4 StudakVO)“

Mit ihrer Stellungnahme hat die Hochschule aktualisierte Dokumente eingereicht, aus denen die Schwerpunktsetzung in der Humangeographie hervorgeht. Die Hochschule hat laut Stellungnahme auch ihre Homepage entsprechend aktualisiert, die Änderungen waren jedoch auf der angegebenen Internetseite noch nicht erfolgt (vgl. https://www.uni-muenster.de/Geographie/studium/studiengang_bsc.html, abgerufen am 02.08.2021). Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass dies zeitnah nachgeholt wird.

Damit kann die Auflage entfallen.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Erste Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Februar 2021 in der vorgelegten Form zeitnah in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

